

Information zur MwSt.-Senkung – Wasserabrechnung

In der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt immer der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 5% für die Wasserabrechnung.

Aktiv werden müssen die Kunden nicht.

Die Berechnung mit verringertem Mehrwertsteuersatz erfolgt automatisch und wird auf der nächsten Jahresabrechnung ausgewiesen. Die monatlichen Abschläge ändern sich nicht, der Ausgleich erfolgt mit der nächsten Jahresabrechnung.